

**Der  
Bürgermeister  
Hilden, den 25.01.2012**

AZ.: Stadtplanung Zimmermann, Köln/ IV/61.1 BPlan 259

**Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 259 (VEP Nr. 17)**

**Hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Protokoll der Bürgerinformation am 19.01.2012**

*Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei folgendem Protokoll nicht um ein Wortprotokoll handelt sondern um ein Inhaltsprotokoll.*

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat am 05.10.2011 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 259 (VEP Nr. 17) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil der Stadt Hilden, umfasst eine Gesamtfläche von 5.663 qm und wird durch die Richrather Straße im Osten, die Klusenstraße im Süden und die Verbindungsstraße im Westen begrenzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 28, 782, 859, 861 und 1196 in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden gemäß § 3 Abs. 1 (BauGB) im Rahmen einer Bürgerinformation am 19.01.2012 an dem Verfahren beteiligt.

Die im Rat vertretenden Parteien erhielten eine schriftliche Einladung. In der Umgebung des Plangebietes wurden die Anwohner der angrenzenden Straßen und die Haushaltsvorstände sowie die Eigentümer ebenfalls schriftlich informiert.

Des Weiteren wurde im redaktionellen Teil der lokalen Presse sowie auf der Internetseite der Stadt Hilden auf den Termin hingewiesen.

Zu dem Termin waren erschienen:

1. Bürgerinnen und Bürger gemäß beiliegender Liste

Der Bürgermeister

Az.:

2. Als Ratsvertreter: Frau Alkenings, Frau Hebestreit, Frau Krasemann-Sharma; Herr Burchartz, Herr Kaltenborn, Herr Pohlmann
3. Als Vertreter der Verwaltung: Herr Groll, Herr Stuhlträger, Frau Hoff
4. Als Vertreter des Bauträgers: Herr Nowicki
5. Als Vertreter des Architekturbüros: Herr Kuhlmann, Herr Gügen
6. Als Vertreter des mit der Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beauftragten Planungsbüros (Stadtplanung Zimmermann): Herr Faßbinder, Herr Hollender

Herr Groll eröffnete die Sitzung um 18:05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die Mitglieder der Verwaltung sowie den Vorhabenträger und das Büro Stadtplanung Zimmermann aus Köln (Herrn Faßbinder, Herr Hollender) vor. Er informierte die Anwesenden darüber, dass zu der Veranstaltung kein Wortprotokoll, sondern ein Inhaltsprotokoll geführt wird und mit allen kritischen sowie positiven Anregungen an den Rat weiter gegeben wird. Ebenso informierte Herr Groll darüber, dass das Protokoll öffentlich ist und bei Interesse auf der Webseite der Stadt Hilden heruntergeladen bzw. bei der Verwaltung eingesehen oder angefordert werden kann. Anschließend wies Herr Groll die anwesenden Bürger auf die Bedeutung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Bedeutung und den Ablauf der Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens hin.

Im Anschluss an die Einführung von Herrn Groll stellte Herr Faßbinder die Ziele der Planung bzw. das konkrete Bauvorhaben des Neubaus vor. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau und Vergrößerung der bestehenden Aldi-Filiale Richrather Straße 126 von derzeit 650 qm auf 1100 qm geschaffen werden. Die mit der Neuplanung verbundenen Änderungen in der Nutzungsanordnung auf dem Flurstück wurden vorgestellt. Um 18:35 beendete Herr Faßbinder die Präsentation und Herr Groll eröffnete daraufhin die Diskussionsrunde und übernahm zugleich die Moderation.

**Aus der Bürgerschaft wurden folgende Fragen gestellt:**

- **Eine Anwohnerin der Verbindungsstraße fragte, ob die Laderampe, wie sie auf dem Plan eingezeichnet ist, auf der Seite zum Gewerbegebiet hin errichtet wird.**

Herr Faßbinder bestätigte, dass die Laderampe nördlich zur Gewerbeseite hin geplant ist.

- **Des Weiteren merkte die Anwohnerin an, dass die Bewohner bisher durchaus von Lärm betroffen wären, der von der Aldi-Filiale ausgeht. Insbesondere führte sie nächtliche Lärmbelästigungen an, die von der Kühlanlage und der Anlieferung ausgehen.**

Herr Nowicki erklärte, dass die angesprochene Technik bereits 23 Jahre alt sei. Die im Rahmen des Neubaus zu errichtenden Anlagen seien heute deutlich leiser. Zudem stellte Herr Nowicki klar, dass die entsprechenden lärmtechnischen Grenzwerte eingehalten würden. Eine nächtliche Anlieferung erfolge i. d. R. nicht und sei auch nicht geplant. Wenn dies geschehen sei, könne es sich nur um einen Einzelfall handeln.

Herr Groll wies an dieser Stelle darauf hin, dass die Stadt Hilden bei gegebenen Störungen für Rückfragen und zur Klärung entsprechender Sachverhalte zur Verfügung stehe.

- **Ergänzend zu dieser Frage wurde von Zuhörerseite hinzugefügt, dass die Klimaanlage sieben Tage die Woche laufe und daher auch am Wochenende für eine Lärmbelästigung Sorge.**

Herr Faßbinder erläuterte, dass im Baugenehmigungsverfahren geprüft werde, ob die zulässigen Lärmemissionswerte (TA- Lärm) eingehalten werden. Bereits im Vorfeld der Planung sei gutachterlich geprüft und festgestellt worden, dass die Einhaltung der Lärmwerte sicherstellt werden kann.

- **Ein Anwohner (Nachbar) der Richrather Straße fragte nach dem Zeitraum, in dem die Abbrucharbeiten stattfinden sollen und wie daraufhin sich die Bauphase anschließen wird.**

Herr Nowicki gab an, dass die Abrissarbeiten nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 259 beginnen sollen und etwa 2-3 Wochen andauern würden. Abrissarbeiten an Wochenenden seien nicht geplant. Es werde angestrebt, die Belästigungen so gering wie möglich zu halten. Ziel sei es, bis Ende des Jahres 2012 die neue Filiale fertig zu stellen.

Herr Groll erläuterte, dass der Beschluss des Rechtsplans zur Jahresmitte angedacht sei.

- **Ein Anwohner fragte, wie der Wegfall einer Gewerbehalle sich auf die Schallausbreitung auswirke. Er befürchte, dass sich der Lärm nun verstärkt nach Westen zur Verbindungsstraße ausbreiten würde. Warum könnte der ge-**

Der Bürgermeister

Az.:

**plante Lärmschutz hinten nicht weiter bis zur Anlieferung durchgezogen werden?**

Herr Faßbinder verdeutlichte, dass mit der ehemals in dieser Halle angesiedelten Nutzung ebenfalls Lärmemissionen verbunden gewesen wären, die zukünftig entfallen. Auch hätte sich mit dem heute bestehenden Planungsrecht eine lärmintensivere Nutzung ansiedeln können. Mit dem Abriss entfalle demnach eine potentielle Lärmquelle. Die Befürchtung einer Lärmerhöhung sei auch unbegründet, da die anliegende Garagenzeile den Schall abfangen würde. Unabhängig davon sei im Genehmigungsverfahren der Nachweis zu führen, dass die zulässigen Grenzwerte für Gewerbelärm nicht überschritten würden.

**- Ein Anwohner erkundigte sich, ob die neue Filiale bis 22:00 Uhr geöffnet habe.**

Herr Nowicki erklärt, dass seitens ALDI beabsichtigt werde, die bisherigen Öffnungszeiten beizubehalten. Da mit der Planung keine wesentliche Zunahme von Liefer- und Kundenverkehren zu erwarten seien, auch weil in der Innenstadt eine weitere Filiale errichtet werde, werde dies nach seiner Einschätzung auch grundsätzlich möglich sein. Wie bereits erwähnt, müssten bezüglich der Lärmemissionen die entsprechenden Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten auf 22.00 Uhr sei nicht geplant.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, bedankte sich Herr Groll bei den Anwesenden, wies noch einmal auf die Öffentlichkeit des Protokolls hin und schloss die Sitzung um 19.00 Uhr.